

An der Lerchenstrasse brodelt es schon wieder

Im zweiten Ratschlag zur Zonenplanrevision wird das abfallende Waldstück der Parzelle 1760 vom Planungsamt entgegen anderweitigen Beurteilungen und Bewertungen weiterhin in der Bauzone belassen. Dagegen erhebt die Organisation «IG 1760» Einsprache.

An der kürzlich im Gundeldinger Feld abgehaltenen Generalversammlung der Anwohnervereinigung «IG 1760», wurden die Anwesenden mit der Nachricht überrascht, dass das Planungsamt dieses Stück Natur pur weiterhin in der Bauzone 2a belassen will. Wonach einstimmig beschlossen wurde, gegen diese Beurteilung

Einspruch zu erheben. Die entsprechenden Formalien wurden seither erledigt und die Einsprache an das Planungsamt eingereicht. Auch der Heimatschutz hat generell zum zweiten Ratschlag Einspruch erhoben. Zum Thema Lerchenstrasse beanstandet der Heimatschutz, dass es sich hier um eine «erzwängte Verdichtung» handelt; der zweite Teil der Zonenplanrevision hätte Gelegenheit geboten, eine Auszonung ins Auge zu fassen. Aber der Kanton scheint eine Entschädigungsforderung mehr zu fürchten als Widerstand und Unzufriedenheit im Quartier.

Störend ist an der ganzen Causa Lerchenstrasse, dass auf einer anderen Parzelle (4/3283), einstmals



Thierry Bosshart (links) und Christian Zingg, die beiden Präsidenten der «IG-1760», erläutern den Mitgliedern, warum zwingend ein Einspruch gegen den zweiten Ratschlag zur Zonenplanrevision erhoben werden muss. Foto: GZ



Die Mitglieder der Anwohnervereinigung präsentieren sich in bester Laune. Foto: GZ

als Waldfläche definiert, vor einigen Jahren widerrechtlich ein Bauprojekt errichtet werden konnte. Ergo handelt es sich bei der jetzigen Zuweisung dieser Parzelle zur Bauzone 2a um eine nachträgliche Legalisierung. Ein sehr seltsames Vorgehen und Verhalten des Planungsamtes. Noch unverständlicher ist, dass die Parzelle 1760 nicht als logische Kompensation einer Fehlbeurteilung der Grünzone zugewiesen wird. Erinnerung

sei auch noch an das Urteil des Appellationsgerichts vom 2. Mai 2012 nach einer vorausgehenden Besichtigung der Örtlichkeit. Die Richter stuften die Parzelle als Biotop ein. Seither hat die Landesbesitzerin, wohlwissend um den starken Widerstand der Anwohnerschaft, auf eine weitere Einreichung eines Baugesuches verzichtet. Besteht überhaupt noch ein Bedarf?

Willi Erzberger